

Antrag auf Ausstellung einer Kita-Card für die Betreuung in einer Kindertagesstätte in der Stadt Nordhausen

(Antragstellung sollte mindestens 6 Monate vor angestrebtem Betreuungsbeginn erfolgen)

Abgabe bei:	Öffnungszeiten	Wird von der Stadt NDH ausgefüllt!	Eingangsstempel Stadt Nordhausen
Stadt Nordhausen Sachgebiet Kindertagesstätten Frau Wieninger Zimmer 126 03631/696 9243 Markt 15 99734 Nordhausen	Mo 8:30 Uhr – 15:30 Uhr Di 8:30 Uhr – 15:30 Uhr Mi geschlossen Do 8:30 Uhr – 18:00 Uhr Fr 8:30 Uhr – 12:00 Uhr	Kita-Card-Nr.: _____ Gültigkeit: _____ _____ _____	

Angaben zur gewünschten Betreuung

1	Mehrfachnennungen möglich! <input type="checkbox"/> für Kinder von 0 bis zum vollendeten 1. Lebensjahr <input type="checkbox"/> für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr <input type="checkbox"/> für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
2	Betreuung ab:
3	Bitte eines der Felder ankreuzen! <input type="checkbox"/> Betreuung bis 5 Std. <input type="checkbox"/> Betreuung bis 8 Std. <input type="checkbox"/> Betreuung über 8 Std.
4	bis 2 oder 3 Jahre (Krippe): gewünschte Einrichtung ab 3 Jahre (Kindergarten):

Angaben zum Kind

5	Name		Vorname	
	Anschrift		Wohnort	
	Geburtsdatum			

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

6	Erziehungsberechtigte*r 1		Erziehungsberechtigte*r 2	
	Name		Name	
	Vorname		Vorname	
	Anschrift		Anschrift	
	Wohnort		Wohnort	

Bitte Rückseite ausfüllen!

Begründung der Notwendigkeit der Betreuung

(Bitte nur ausfüllen, wenn die Aufnahme von Kindern unter dem 1. Lebensjahr gewünscht ist! Siehe Erläuterungen zu Ziffer 7)

7	<input type="checkbox"/> Arbeitsaufnahme nach der Elternzeit
	<input type="checkbox"/> Aufnahme einer Ausbildung, Umschulung, eines Studiums, usw.
	<input type="checkbox"/> Teilzeitarbeit während der Elternzeit
	<input type="checkbox"/> soziale oder entwicklungspezifische Gründe

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Veränderungen des Wohnsitzes oder der Anstellungsverhältnisse teile ich der Stadt Nordhausen umgehend mit.

Anlagen: 1 Bestätigung Arbeitgeber*in / der Ausbildungsstätte – optional
2 Information nach Artikel 13 DS-GVO

Hinweis: ***Bitte fügen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes und einen Nachweis der Wohnanschrift der Erziehungsberechtigten (Kopie Personalausweis oder Meldebestätigung) bei.***

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Erläuterungen zu den einzelnen Ziffern:

- Da nur ein Antrag erforderlich ist, kreuzen Sie bitte alle gewünschten Betreuungsformen an. Sie erhalten, je nach Betreuungswunsch bzw. des jeweiligen Wohnsitzes bis zu 3 KITA-Cards in 4 verschiedenen Farben:
Orange - Betreuung des Kindes unter 1 Jahr
Gelb - Betreuung des Kindes 1.-3. Lebensjahr
Grün - Betreuung des Kindes 3. LJ – Schuleintritt
Rot - Betreuung des Kindes außerhalb des Landkreises Nordhausen, Zuziehende
- Maßgeblich ist der Hauptwohnsitz des Kindes laut Meldebehörde. Sollte dieser nicht in Nordhausen liegen, jedoch im Landkreis Nordhausen, erfolgt die Antragstellung beim LRA, Fachbereich Jugend. Für alle Antragsteller*innen, die außerhalb des Landkreises Nordhausen wohnen (Auswärtige/Zuziehende), ist die Anlage Wunsch- und Wahlrecht auszufüllen.
- Ein ausnahmsloser Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte entsteht erst mit der Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes.
Eine Aufnahme von Kindern unter dem 1. Lebensjahr ist unter den genannten Voraussetzungen möglich. Befinden Sie sich in einem Arbeitsverhältnis oder nehmen dieses wieder auf, ist von beiden Erziehungsberechtigten die Anlage 1 durch die jeweilige Arbeitsstätte auszufüllen. Andernfalls sind geeignete Unterlagen einzureichen (z.B. Ausbildungsvertrag, Erlaubnis zur Führung eines Gewerbebetriebes, usw.). Liegen soziale und entwicklungspezifische Gründe für die Beantragung vor, ist eine entsprechende Empfehlung des Jugendamtes beizulegen.

Hinweis an die Eltern: Als Beiblatt erhalten Sie eine Kurzübersicht aller Kindertagesstätten der Stadt Nordhausen. Nutzen Sie bitte auch die Internetseite der Stadt www.nordhausen.de.



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Rechte gemäß Artikel 13 DS-GVO

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher

Stadt Nordhausen, Der Oberbürgermeister, Markt 1, 99734 Nordhausen

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:
Amt für Bildung und Kultur, Telefon: 03631 696 – 9243, E-Mail: kita@nordhausen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte, Markt 1, 99734 Nordhausen,
Telefon: 03631 696 – 9477, E-Mail: datenschutz@nordhausen.de

3. Rechtmäßigkeit und Zwecke der Datenverarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO und § 16 ThürDSG in Verbindung mit § 2 ff. ThürKigaG.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

- Antragsverfahren für die Anmeldung des Anspruchs auf Kindertagesbetreuung / Antrag Kita-Card

4. Art der erhobenen Daten und Rechtsgrundlage

Zum Zweck der Antragstellung verarbeitete personenbezogene Daten sind:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Hauptwohnung) des Kindes;
- Name, Vorname, Wohnanschrift (Hauptwohnung) des/ der Träger/s der elterlichen Sorge
- Betreuungswunsch (Einrichtung und zeitlicher Rahmen)
- optional: Dokumentationsdaten (Gesprächs- und Beratungsprotokolle)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- innerhalb des Verantwortlichen: unsere Mitarbeiter zur Bearbeitung des o.g. Zwecks
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Jugend entsprechend der Vereinbarung zur Ausstellung der Kita-Card durch die Stadt Nordhausen

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer der Gültigkeit der beantragten Kita-Card bzw. des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung gemäß Thüringer Kindergartengesetz.

7. Ihre Rechte

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie folgende Rechte:

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlich zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personengebundenen Daten beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de) zu erheben (Beschwerderecht).